

Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Vorsitzende / Referenten

Vorsitzende / Referenten aus dem Inland:

1. Kongressgebühren: Entfallen
2. Reisekosten: Es werden Fahrtkosten (Bahn, Flug, Taxi, eigener PKW) bis max. 240,00 € erstattet, die durch Originalquittungen belegt sein müssen. Bei Anreise mit dem eigenen PKW werden 0,30€ pro gefahrenen Kilometer vom Dienort erstattet. Buchungsinformationen zum Bahnspecial finden Sie unter <http://dgkl2017.de/eckdaten/anreise/> . Einreichungsfrist für die oben genannten Belege ist der **30. November 2017**.
3. Hotelkosten: Es wird **eine** Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück im Referentenhotel übernommen. Die Hotelzimmerorganisation läuft über die m:con - mannheim:congress GmbH.

Vorsitzende / Referenten aus dem europäischen Ausland:

1. Kongressgebühren: Entfallen
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 600,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein. Einreichungsfrist für die oben genannten Belege ist der **30. November 2017**.
3. Hotelkosten: Siehe Regelung Vorsitzende / Referenten aus dem Inland.

Vorsitzende / Referenten aus den USA (East Coast):

1. Kongressgebühren: Entfallen
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 1.200,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein. Einreichungsfrist für die oben genannten Belege ist der **30. November 2017**.
3. Hotelkosten: Siehe Regelung Vorsitzende / Referenten aus dem Inland.

Vorsitzende / Referenten aus den USA (West Coast):

1. Kongressgebühren: Entfallen
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 1.800,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein. Einreichungsfrist für die oben genannten Belege ist der **30. November 2017**.
3. Hotelkosten: Siehe Regelung Vorsitzende / Referenten aus dem Inland.